

Allgemeine Verarbeitungsrichtlinien

Die im Folgenden beschriebenen „goldenen Regeln“ sind u. a. zwingend bei der Verarbeitung der RECA S-Chemie zu beachten!

Untergrundbeschaffenheit:

Der Untergrund muss sauber, trocken, staub- und bitumenfrei (außer bei speziell geeigneten Dichtstoffen) sein. Mögliche Reste von Öl, Fett, Rost oder Wasser müssen vor dem Einsatz des Dichtstoffs entfernt sein.

Dreiflankenhaftung:

Ein Dichtstoff darf bei der Verarbeitung nur an 2 Flanken Haftung aufweisen. Jede weitere Haftung kann bei Bewegung Spannungsrisse zur Folge haben, die eine Dichtheit der Fuge dann nicht mehr gewährleisten. Um Dreiflankenhaftung zu vermeiden, sollte in die Fuge ein Hinterfüllmaterial eingebracht werden.

Fugendimensionierung:

Die optimale Fuge ist etwa halb so tief wie breit. Zu beachten sind auch die

- Mindestfugenbreite:

Die Mindestfugenbreite ist so zu bemessen, dass die zulässige Gesamtverformung eines Dichtstoffes nicht überschritten wird.

Beispiel: Auftretende Bewegung in der Fuge = 1 mm, Gesamtverformung des Dichtstoffes 10 %; dies bedingt eine Mindestfugenbreite von 10 mm. Fugenbreiten unter 6 mm sind bei Arbeiten mit Dichtstoffen nicht zulässig (Ausnahme: Glasversiegelung).

- Maximale Fugenbreite:

Die maximale Fugenbreite beschreibt, wie gut das Standvermögen eines Dichtstoffes ist. Das Standvermögen ist die Eigenschaft eines Dichtstoffes nach der Verarbeitung in der Fuge zu verbleiben, ohne abzulaufen oder Ausbuchtungen zu zeigen. Das Standvermögen kann mittels einer Prüfnorm bestimmt werden. Im Allgemeinen weisen Dichtstoffe für den Hochbau ein Standvermögen bis 30 mm Fugenbreite auf. Die maximale Fugenbreite wird in den veröffentlichten Tabellen mit 35 mm angegeben.

Anstrichverträglichkeit:

Anstrichverträglich sind Dichtstoffe, die auf einem mit Anstrich versehenen Untergrund eine gute Haftung aufweisen sowie im Randbereich mit dafür geeigneten Farben im Bereich von 1 mm überstrichen werden können.

Überstreichbarkeit:

Überstreichbar sind Dichtstoffe, die nachträglich überstrichen oder überlackiert werden können. Aufgrund der Vielzahl der am Markt befindlichen Lacke und Farben empfehlen wir stets Vorversuche zu machen. Dehnbelastete Fugen sollten grundsätzlich nicht überstrichen werden, da es zur Rissbildung der Deckschicht und somit zu Undichtigkeiten kommen kann.